

# Agrarstrukturerhebung 2007

(zugleich EG-Agrarstrukturerhebung)

## Erhebungsunterlagen für die folgenden Statistischen Berichte

- Heft 1 - A Gemeindeergebnisse Teil I
- Heft 1 - B Gemeindeergebnisse Teil II
- Heft 1 - C Kreisergebnisse
- Heft 2 Betriebsgrößenstruktur, Hauptnutzungs- und Kulturarten
- Heft 3 Struktur der Bodennutzung, Ökologischer Landbau
- Heft 4 Viehhaltung, Tierischer Wirtschaftsdünger
- Heft 5 Betriebswirtschaftliche Ausrichtung, Standarddeckungsbeitrag
- Heft 6 Sozialökonomische Betriebstypen, Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung
- Heft 9 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, Einkommensverhältnisse
- Heft 10 Eigentums- und Pachtverhältnisse



**Agrarstrukturerhebung 2007 (S)**

Rücksendung bitte bis:

**15. Mai 2007**

Niedersächsisches Landesamt für Statistik  
 Referat 34  
 Postfach 91 07 64  
 30427 Hannover

Niedersächsisches Landesamt für Statistik – Referat 34 , Postfach 910764, 30427 Hannover

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.  
 Datum und Unterschrift

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
 (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon: 9898 - Durchwahl  
 Ansprechpartner/-in  
 Herr Beelte - 2458  
 Frau Bünemann - 2448  
 Telefax: (+49) 0511-9898 - 4341  
 E-Mail: Referat34@nls.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und  
 Hilfsmerkmale siehe Vordruck  
 „Unterrichtung nach § 17 BStatG“

(Bestandteil des Erhebungsvordrucks)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 18 korrigieren.

Kennnummer:  
 (bei Rückfragen bitte angeben)

Die Erhebung ist zugleich EG-Agrarstrukturerhebung und erfüllt die Anforderungen der Bodennutzungshaupterhebung und der Erhebung über die Viehbestände.

**Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:**

1. 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)
2. weniger als 2 ha LF (einschließlich Betriebe ohne LF), wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**
  - 8 Rinder
  - 8 Schweine
  - 20 Schafe
  - 200 Legehennen
  - 200 Junghennen
  - 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
  - 200 Gänse, Enten und Truthühner

oder jeweils für Erwerbszwecke:

  - 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
  - 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
  - 30 Ar Hopfen
  - 30 Ar Tabak
  - 30 Ar Baumschulen
  - 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
  - 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
  - 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
  - 30 Ar Gartenbausämereien
  - 3 Ar Gemüse unter Glas
  - 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas
3. einer Waldfläche von mindestens 10 ha.

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben.

**Betriebe, die ausschließlich Waldflächen bewirtschaften, füllen nur die Abschnitte 1 und 2 ab Code 245 bis 265 aus.**

**Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens**

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Ankreuzen vorgegebener Antworten (*soweit zutreffend*) zum Beispiel:
- b) Eintragen der zutreffenden Flächen in Hektar und Ar rechtsbündig zum Beispiel: 

1	5	3	0
---	---	---	---
- c) Eintragen der zutreffenden Anzahl rechtsbündig zum Beispiel: 

1	1	2	8
---	---	---	---
- d) Klartexteintragungen (*in Worten*) zum Beispiel: 

Tochter
---------

Fragen, die mit einem Verweis (z. B. [24] ) gekennzeichnet sind, werden auf der jeweils gegenüberliegenden Seite des Fragebogens näher erklärt. Wir bitten Sie diese Erläuterungen zu berücksichtigen.

zum Beispiel: Waldflächen [24]

Auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung (z. B. Betriebsinhaber/-in) wird im Nachfolgenden verzichtet.

## Erläuterungen zur Agrarstrukturerhebung 2007 (S)

### Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2007 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

- [1] In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland und Brache (auch wenn auf diesen Flächen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden) sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland.
- Nicht** zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (siehe auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (siehe Obstanlagen). Bei der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes werden zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen) dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.
- [2] **Code 201** Einschließlich Dinkel, wenn nicht gesondert bei Code 211 erfasst.
- [3] **Code 211** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 201 einbezogen.
- [4] **Code 301** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 216 einbezogen.
- [5] **Code 216** Zu den anderen Hülsenfrüchten zum Ausreifen gehören unter anderem auch Speiseerbsen und -bohnen, Wicken (auch als Gemenge), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung. Lupinen nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 301 gesondert ausgewiesen.
- [6] **Code 219** Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr: Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben.
- [7] **Code 217** Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln: Eine Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt (früh, mittelfrüh und spät) ist hier nicht erforderlich. Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst.
- [8] **Code 300** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen.
- [9] **Code 221** Nur angeben, wenn nicht bei Code 222 einbezogen.
- [10] **Code 222** Zu den anderen Hackfrüchten ohne Samenbau gehören unter anderem auch Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Markstammkohl, Topinambur, einschließlich Runkelrüben ohne Samenbau. Runkelrüben nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 221 gesondert ausgewiesen.

### Übernahme von Verwaltungsdaten

Eintragungen in Abschnitt 2, Codes 201 – 245, 247 bis 258, 300 und 301, sind nicht erforderlich, wenn Sie im Jahr 2007 einen Sammelantrag zur Agrarförderung erstellt haben. Damit die Daten Ihrem Betrieb richtig zugeordnet werden können, tragen Sie bitte Ihre aktuelle/n

**Registrier-Nummer / -Nummern** in die nebenstehende Tabelle ein.

Alle anderen Fragen sind auf jeden Fall zu beantworten.

Registrier-Nr.													
Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									
2	7	6	0	3									
2	7	6	0	3									

Wenn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen  und weiter mit Code 246

	Code	ha	a
<b>Getreide ohne Mais</b>	Winterweizen (ohne Durum) [2] .....	201	<input type="checkbox"/>
	Dinkel [3] .....	211	<input type="checkbox"/>
	Sommerweizen (ohne Durum) .....	202	<input type="checkbox"/>
	Hartweizen (Durum) .....	203	<input type="checkbox"/>
	Triticale .....	204	<input type="checkbox"/>
	Roggen .....	205	<input type="checkbox"/>
	Wintergerste .....	206	<input type="checkbox"/>
	Sommergerste .....	207	<input type="checkbox"/>
	Hafer .....	208	<input type="checkbox"/>
	Wintermenggetreide .....	209	<input type="checkbox"/>
	Sommernenggetreide .....	210	<input type="checkbox"/>
	<b>Mais</b>	Körnermais zum Ausreifen .....	212
Corn - Cob - Mix .....		213	<input type="checkbox"/>
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot) .....		242	<input type="checkbox"/>
<b>Hülsenfrüchte</b>	Futtererbsen zur Körnergewinnung .....	214	<input type="checkbox"/>
	Ackerbohnen zur Körnergewinnung .....	215	<input type="checkbox"/>
	Lupinen zur Körnergewinnung [4] .....	301	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen (z.B. Speiseerbsen/-bohnen) [5] .....	216	<input type="checkbox"/>
<b>Hackfrüchte</b>	Frühe Speisekartoffeln .....	218	<input type="checkbox"/>
	Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln [6] .....	219	<input type="checkbox"/>
	Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln [7] .....	217	<input type="checkbox"/>
	Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke [8] .....	300	<input type="checkbox"/>
	Zuckerrüben ohne Samenbau .....	220	<input type="checkbox"/>
	Runkelrüben ohne Samenbau [9] .....	221	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau (z.B. Futtermöhren, Kohlrüben) [10] .....	222	<input type="checkbox"/>
<b>Ölfrüchte</b>	Winterraps zur Körnergewinnung .....	229	<input type="checkbox"/>
	Sommerraps, Winter-, Sommerrüben zur Körnergewinnung .....	230	<input type="checkbox"/>
	Öllein, Flachs (zur Körner- und Fasergewinnung) .....	231	<input type="checkbox"/>
	Körnersonnenblumen .....	233	<input type="checkbox"/>
	Andere Ölfrüchte, auch für technische Zwecke (z.B. Körnersenf, Sojabohnen) .....	232	<input type="checkbox"/>



- [11] **Code 237** Zu den Heil- und Gewürzpflanzen zählen unter anderem auch Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian (einschließlich Topfware). Kräuter zum Verkauf in frischem Zustand, wie Petersilie und Schnittlauch (einschl. Topfware) sind bei den Codes 223 bis 225 anzugeben.
- [12] **Code 238** Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Zichorie, Hanf, Kanariensaat, Kenaf, Hirse, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen.
- [13] **Code 223 bis 225** Für Gemüse und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Dazu zählen auch Petersilie und Schnittlauch (einschließlich Topfware). Bei „unter Glas“ (Code 225) sind Gewächshäuser und begehbare Folienzelt/Folientunnel, bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
- [14] **Code 226 bis 227** Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen, bei „unter Glas“ (Code 227) sind Gewächshäuser und begehbare Folienzelt/Folientunnel einzubeziehen.
- [15] **Code 241** Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (kein Dauergrünland).
- [16] **Code 243** Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge, zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen).
- [17] **Code 244** Hierzu gehören alle zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen (Betriebsprämie) stillgelegten bzw. freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Ackerflächen, auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, sowie Wildäcker und Brache. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart (z. B. Winterraps) einzutragen. Aufgeforstete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgaberente stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen (Code 259) anzugeben.
- [18] **Code 246** Haus- und Nutzgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse (Gemüse und Obst) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
- [19] **Code 247** Zu den Obstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen im Ertrag oder nicht im Ertrag und Beerensträucher - auch mit Unterkulturen - bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. Nicht zu den Obstanlagen zählen Erdbeeren, Tafeltrauben sowie die Obstbäume und -sträucher in Haus- und Nutzgärten.
- [20] **Code 248** Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes) sowie Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Lager- bzw. Stellflächen aus Beton sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
- [21] **Code 253** Zum aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.
- [22] **Code 256** Zu der bestockten Rebfläche zählen auch die Flächen, die aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten zur Wiederbestockung vorgesehen sind, soweit sie derzeit nicht anderweitig genutzt werden, sowie Rebschulflächen, Flächen mit Anbau von Tafeltrauben und Unterlagenschnittgärten. Hier bitte nur ausfüllen, wenn Rebland bewirtschaftet wird.
- [23] **Code 262** Zu den Waldflächen gehören sowohl regelmäßig bewirtschaftete Waldungen - Wirtschaftswald (z. B. als Hoch-, Nieder- oder Plenterwald) - als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung (z. B. Krüppelwald, Waldwiesen). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben.
- [24] **Code 259** Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 244 (Ackerland) bzw. Code 253 (aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland) anzugeben.
- [25] **Code 264** Dazu gehören Gebäude- und Hofflächen, so genannte Landschaftselemente auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Hecken, Knicks, Feldgehölze, Tümpel, Lesesteinwälle) sowie sonstige Flächen, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten usw.

		Code	ha	a		
<b>Sonst. Handelsgewächse</b>	Hopfen (einschl. Alt- und Junghopfen, nicht in Niedersachsen) .....	234	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
	Tabak .....	235	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
	Rüben und Grünfütterpflanzen zur Samengewinnung .....	236	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
	Heil- und Gewürzpflanzen [11] .....	237	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
	Alle anderen Handelsgewächse (z.B. Zichorie, Hanf, Rollrasen) [12] .....	238	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<b>Gartenbauerzeugnisse</b>	Gemüse, Erdbeeren einschl. Jungpflanzen, ohne Samenbau, ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten [13]	im Wechsel mit landw. Kulturen im Freiland .....	223	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	im Freiland .....	224	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			unter Glas .....	225	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Blumen und Zier- pflanzen einschl. Jungpflanzen [14]	im Freiland .....	226	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		unter Glas .....	227	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas .....		228	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<b>Ackerfütterbau</b>	Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch .....		239	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Luzerne, Luzernegras .....		240	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland [15] .....		241	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge [16] .....		243	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache (ohne nachwachsende Rohstoffe) [17] .....		244	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<b>Ackerland insgesamt (Summe 201 bis 244, 300, 301) .....</b>		245	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) [18] .....		246	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Obstanlagen (ohne Erdbeeren) [19] .....		247	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf) [20] .....		248	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<b>Dauergrünland</b>	Dauerwiesen .....		249	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Mähweiden .....		250	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Dauerweiden .....		251	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Streuwiesen und Hutungen .....		255	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland [21] .....		253	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Rebland/Rebfläche (einschl. Rebbrache zur Wiederbestockung, nicht in Niedersachsen) [22] .....		256	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes) .....		257	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe 245 bis 257) .....</b>		258	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Waldflächen [23] .....		262	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen [24] .....		259	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Gebäude- und Hofflächen, Landschaftselemente, sonstige Flächen [25] .....		264	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<b>Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (Summe 258 bis 264) .....</b>		265	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

darunter von

## Abschnitt 2: Anbau zur Biogaserzeugung (eigene und fremde Anlagen)

- [1] Beim Anbau zur Biogaserzeugung sind alle Anbauflächen von Pflanzen anzugeben, die zur Verwendung in hofeigenen und nicht hofeigenen Biogasanlagen vorgesehen sind. Dazu zählt der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur Biogaserzeugung auf stillgelegten Flächen wie auch der Anbau von Kulturen zur Biogaserzeugung auf nicht stillgelegten Flächen (Energiepflanzenanbau). Dabei sind auch die Flächen anzugeben, für die keine Anbau- und Abnahmeverträge abgeschlossen wurden.

Wie in den allgemeinen Hinweisen zu Abschnitt 2 erläutert, sind diejenigen Flächen einzutragen, die als **Hauptnutzung** auf der Fläche angebaut werden. Dabei sind auch Flächen anzugeben, auf denen ein **Mischanbau** mit anderen Kulturen erfolgt, wenn dieser Mischanbau überwiegend dem jeweiligen Merkmal zugeordnet werden kann.

**Nicht anzugeben** sind Neben- oder Zwischenfruchtkulturen, die zur Biogaserzeugung verwendet werden sowie Anbauflächen von Pflanzen, bei denen ausschließlich die als Nebenerzeugnis anfallenden **Koppelprodukte** (z. B. Zuckerrübenschnitzel, Rapskuchen) und/oder Abfallprodukte (z. B. Ernterückstände, Pflanzenreste) für die Biogaserzeugung genutzt werden. Nicht anzugeben sind ebenso Flächen auf denen nachwachsende Rohstoffe für andere Zwecke, wie z. B. Biodiesel, angebaut werden.

- [2] **Code 386** Alle Getreidearten, die als **Ganzpflanzenernte** zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, einschließlich Winter- und Sommermenggetreide, jedoch ohne Mais. Die Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 201 bis 211 anzugeben.
- [3] **Code 392** Hier sind alle Getreideflächen anzugeben, die nicht in Form von Ganzpflanzen(-silage) sondern als **Getreidekörner** geerntet werden und zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, jedoch ohne Mais. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 201 bis 211 anzugeben.
- [4] **Code 393** Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) zur Körnergewinnung (ohne Lieschkolbenschrot), die zur Biogaserzeugung vorgesehen sind. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 212 und 213 anzugeben.
- [5] **Code 388** Silomais einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot (LKS), der zur Biogaserzeugung vorgesehen ist. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter Code 242 anzugeben.
- [6] **Code 389** Hierzu zählen die Flächen aller anderen Kulturen auf dem Ackerland, die nicht unter den Codes 386, 392, 393, 388 genannt wurden und zur Biogaserzeugung vorgesehen sind (unabhängig ob Körner- oder Ganzpflanzenernte), z. B. Klee, Gras, Luzerne und Gemenge sowie Raps und Rübsen, Zuckerrüben, Kartoffeln, Sonnenblumen. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 bei den jeweiligen Kulturen (Codes 214 - 243, 300, 301) anzugeben.
- [7] **Code 390** Alle Dauergrünlandflächen von denen Schnittgut für die Verwertung in Biogasanlagen geerntet wird. Bei mehreren Schnitten, die nicht vollständig zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, ist die Fläche anteilig anzugeben. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 249 bis 253, 255 anzugeben.
- [8] **Code 391** Es ist die gesamte Anbaufläche für Pflanzen zur Biogaserzeugung einzutragen, d.h. die Summe aller unter den Codes 386 bis 393 aufgeführten Kulturen.

## Abschnitt 3: Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch (einschl. aus der Produktion genommene Flächen)

- [1] Flächenstilllegung zur Geltendmachung von Zahlungsansprüchen und aus der Produktion genommene Flächen mit Anspruch auf Betriebsprämie sowie Flächen mit Beihilfe nach den Agrarumweltprogrammen der Länder und Flächenstilllegungen im Rahmen der Produktionsaufgaberente.
- [2] **Code 268** Stilllegungsflächen auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird, sowie Flächen, die vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen wurden und für die ein Beihilfeanspruch besteht. Ohne Flächen, die unter Code 270 angegeben sind. Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244 und/oder Code 253 angeben.
- [3] **Code 269** Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen, für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird. Bitte gleichzeitig bei den jeweiligen Fruchtarten des Ackerlandes und der Dauerkulturen angeben (z. B. Abschnitt 2, Code 229).
- [4] **Code 270** Sonstige stillgelegte Flächen sind stillgelegte Flächen im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder sowie stillgelegte bzw. erstmalig aufgeforstete Flächen im Rahmen der Produktionsaufgaberente (FELEG) oder zum Bezug einer landwirtschaftlichen Altersrente. Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244, 259, 253 oder 262 angeben.

## Abschnitt 4: Zwischenfruchtanbau 2006/2007

- [1] Hier werden die Flächen des Zwischenfruchtanbaus zusätzlich zum Hauptfruchtanbau (siehe Abschnitt 2) erfragt. Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten. Er kann der Förderung der Bodenfruchtbarkeit (Gründüngung), der Verbesserung der Futtergrundlage und der Verminderung der Bodenerosion dienen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2006 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2007 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen z. B. Unter-/Stoppelsaaten, Blanksaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Die entsprechenden Flächen sind in Sommer- und Winterzwischenfruchtanbau zu unterteilen. Beim Anbau von Sommerzwischenfrüchten erfolgte der Umbruch noch im Jahr 2006, beim Umbruch im Jahr 2007 zählen die Flächen zum Winterzwischenfruchtanbau. Dazu gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.
- [2] In der Spalte „insgesamt“ (Code 274, 276, 278 ... bis 298) ist der gesamte Zwischenfruchtanbau einschließlich zur Futtergewinnung anzugeben. Als Darunterposition der Spalte „insgesamt“ ist die Zwischenfruchtanbaufläche zur Futtergewinnung anzugeben (Code 275, 277, 279 ... bis 299). Sie muss gleichzeitig in der Spalte „insgesamt“ enthalten sein.
- [3] **Code 274 bis 277** Zum Beispiel Luzerne, Serradella, Klee gras und gemischter Anbau von Kleearten.
- [4] **Code 278 bis 281** Zum Beispiel kurzlebige Weidelgras, Grünroggen, Wickroggen, Grünhafer, Grünmais.
- [5] **Code 282 bis 285** Zum Beispiel Bohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen (auch im gemischten Anbau z. B. Landsberger Gemenge, Mündener Gemenge).
- [6] **Code 294 bis 297** Zum Beispiel Phazelia, Sonnenblumen, Malven, Buchweizen.
- [7] **Code 298 bis 299** Es ist jeweils die gesamte „Fläche“ des Zwischenfruchtanbaus einzutragen, d. h. die Summe aller aufgeführten Sommer- und Winterzwischenfruchtanbauflächen.

darunter von **Anbau zur Biogaserzeugung (eigene und fremde Anlagen) [1]**

**Abschnitt 2:** - Eintragungen bitte auch bei den vorhergehenden Codes des Abschnittes 2 nachweisen -



Anbauflächen zur Biogaserzeugung als Hauptnutzung	Code	ha	a
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Mais) [2] .....	386	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Getreide zur Körnergewinnung (ohne Mais) [3] .....	392	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Körnermais und Corn-Cob-Mix [4] .....	393	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Silomais (einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot) [5] .....	388	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Alle anderen Pflanzen auf dem Ackerland [6] .....	389	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauergrünland [7] .....	390	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Anbauflächen zur Biogaserzeugung insgesamt (Summe 386 bis 390, 392, 393) [8] .....</b>	<b>391</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Abschnitt 3:** Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch (einschl. aus der Produktion genommene Flächen) [1]

	Code	ha	a
Stilllegungsflächen ohne nachwachsende Rohstoffe [2] .....	268	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen [3] .....	269	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige stillgelegte Flächen [4] .....	270	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Stillgelegte Flächen insgesamt (Summe 268 bis 270) .....</b>	<b>267</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



**Abschnitt 4:** Zwischenfruchtanbau 2006/2007 [1]



Zwischenfrüchte als Unter-/Stoppelsaat in der Zeit vom Sommer/Herbst 2006 bis Frühjahr 2007		Nutzung als Sommer- bzw. Winterzwischenfrucht	Zwischenfruchtanbaufläche [2]					
			insgesamt			darunter zur Futtergewinnung		
			Code	ha	a	Code	ha	a
Klee und kleeartige Pflanzen [3]	Sommerzwischenfrucht .....	274	<input type="text"/>	<input type="text"/>	275	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht .....	276	<input type="text"/>	<input type="text"/>	277	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gräser und Getreide zur Grünnutzung [4]	Sommerzwischenfrucht .....	278	<input type="text"/>	<input type="text"/>	279	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht .....	280	<input type="text"/>	<input type="text"/>	281	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Grobleguminosen [5]	Sommerzwischenfrucht .....	282	<input type="text"/>	<input type="text"/>	283	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht .....	284	<input type="text"/>	<input type="text"/>	285	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Kreuzblütler Raps (auch im gemischten Anbau mit Gräsern), Senf, Örettich, Rübsen, Chinakohl	Sommerzwischenfrucht .....	286	<input type="text"/>	<input type="text"/>	287	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht .....	288	<input type="text"/>	<input type="text"/>	289	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Herbstrüben (Stoppelrüben), Kohlrüben (Steckrüben), Futterkohl (Markstammkohl)	Sommerzwischenfrucht .....	290	<input type="text"/>	<input type="text"/>	291	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht .....	292	<input type="text"/>	<input type="text"/>	293	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Sonstige Zwischenfrüchte [6]	Sommerzwischenfrucht .....	294	<input type="text"/>	<input type="text"/>	295	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht .....	296	<input type="text"/>	<input type="text"/>	297	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<b>Insgesamt [7]</b>	Sommer- und Winterzwischenfrucht .....	298	<input type="text"/>	<input type="text"/>	299	<input type="text"/>	<input type="text"/>	





## Abschnitt 5: Eigentums- und Pachtverhältnisse

- [1] Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (nur bewirtschaftete LF) und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes (Betriebsfläche) zum Erhebungszeitpunkt. Die selbstbewirtschaftete LF ist die wichtigste Gliederungs- und Bezugsgröße. Code 701 muss mit der entsprechenden Fläche im Abschnitt 2, Code 258 übereinstimmen.
- [2] **Code 705** Eigene selbstbewirtschaftete LF so weit sie sich im Eigentum des Betriebsinhabers befindet oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.
- [3] **Code 702, 703** Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Hierzu zählt auch gepachtete LF, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die LF aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen (Code 702) und anderen Verpächtern (Code 703).

## Abschnitt 6: Pachtflächen und Pachtentgelte

- [1] Die von anderen Verpächtern (Code 703) gepachtete LF ist nach Code 709 zu übertragen und vollständig auf
- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung (Codes 711, 715, und 727) und
  - die gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht (Code 731) aufzuteilen.
- Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen EUR anzugeben (nicht je ha); dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Milch- und Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in EUR - ggf. nach Schätzungen - abzuziehen.
- [2] **Code 727 bis 730** Bei der „sonstigen LF“ sind gemischte Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.
- [3] **Code 713, 714, 717, 718 usw.** Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den unter den Codes 711, 715, und 727 angegebenen Pachtflächen, diejenigen anzugeben, die seit dem 1. Mai 2005 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. Mai 2005 geändert worden ist. Bei den Codes handelt es sich um „darunter“- Positionen von den Codes 711, 712, 715, 716 usw.
- [4] **Code 731, 732** Zur geschlossenen Hofpacht rechnen Pachtungen mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete LF und der dafür entrichtete Pachtpreis.

## Abschnitt 7: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung

- [1] Die Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke kann nach einer der vier angeführten Verfahren durchgeführt werden. Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die z. B. eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, kreuzen hier „ja“ an und markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Personengemeinschaften (GbR, OHG, KG) und juristische Personen des privaten Rechts kreuzen hier „ja“ an, da für diese Betriebe eine Gewinnermittlung stets auch für steuerliche Zwecke erfolgt. Personengemeinschaften in Form der GbR markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Handelt es sich um eine „Sonstige Personengemeinschaft“ in Form einer Erbengemeinschaft, ist diese nicht buchführungspflichtig oder wird eingeschätzt, d.h. sie ist wie ein Einzelunternehmen einzustufen. Für OHG's und KG's sowie für Juristische Personen des Privatrechts kommt nur die Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“ bzw. soweit sie ihrer Buchführungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen, die Gewinnschätzung des Finanzamtes in Betracht.
- [2] Für die Umsätze landwirtschaftlicher Betriebe sind bestimmte Durchschnittssätze festgesetzt, deren Höhe so bemessen ist, dass sie der Vorsteuerbelastung des Sektors Landwirtschaft entsprechen und deshalb eine Steuerzahllast nicht entsteht. Durch eine Option können Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen und Personengemeinschaften gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes behandelt werden sollen (sog. Regelbesteuerung). Wurde eine entsprechende Option gegenüber dem Finanzamt abgegeben, ist die Frage mit „ja“ zu beantworten. Betriebe der Rechtsform juristische Personen des Privatrechts unterliegen der Regelbesteuerung und kreuzen stets „ja“ an.

## Abschnitt 5: Eigentums- und Pachtverhältnisse [1]

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) des Betriebes (übernehmen aus Erhebungsteil Bodennutzung Abschnitt 2, 258) .....		701	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon	eigene selbstbewirtschaftete LF [2] .....	705	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF .....	704	<input type="text"/>	<input type="text"/>
gepachtete LF [3]	von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers .....	702	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	von anderen Verpächtern (muss mit 709 übereinstimmen) .....	703	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Abschnitt 6: Pachtflächen und Pachtentgelte

		gepachtete Fläche			derzeitige Jahrespacht für diese Fläche	
		Code	ha	a	Code	Volle Euro
Von „anderen Verpächtern“ gepachtete LF (übernehmen aus 703) [1] .....		709	<input type="text"/>	<input type="text"/>	710	<input type="text"/>
gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (ohne Unterglasflächen) .....	711	<input type="text"/>	<input type="text"/>	712	<input type="text"/>
	Dauergrünland .....	715	<input type="text"/>	<input type="text"/>	716	<input type="text"/>
	sonstige LF [2].....	727	<input type="text"/>	<input type="text"/>	728	<input type="text"/>
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderungen [3]	Ackerland (ohne Unterglasflächen) .....	713	<input type="text"/>	<input type="text"/>	714	<input type="text"/>
	Dauergrünland .....	717	<input type="text"/>	<input type="text"/>	718	<input type="text"/>
	sonstige LF [2].....	729	<input type="text"/>	<input type="text"/>	730	<input type="text"/>
Gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht [4] .....		731	<input type="text"/>	<input type="text"/>	732	<input type="text"/>

## Abschnitt 7: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung

### Abschnitt 7.1: Gewinnermittlung [1]

		Code		
Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke? .....		040	ja <input type="checkbox"/>	1
			nein <input type="checkbox"/>	2
		<i>Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 7.2</i>		
Die zutreffende Art ankreuzen.	Buchführung mit Jahresabschluss .....	041	<input type="checkbox"/>	1
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung .....		<input type="checkbox"/>	2
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt) .....		<input type="checkbox"/>	3
	durch Gewinnsschätzung des Finanzamtes .....		<input type="checkbox"/>	4

### Abschnitt 7.2: Umsatzbesteuerung [2]

Erfolgt für diesen Betrieb die Umsatzbesteuerung in Form der Regelbesteuerung/Option? .....	042	ja <input type="checkbox"/>	1	nein <input type="checkbox"/>	2
---	-----	-----------------------------	---	-------------------------------	---

## Abschnitt 8: Viehbestände am 3. Mai 2007

- [1] Die Erhebung über die Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2007. Betriebe, die zum Stichtag die Viehhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten haben, müssen das entsprechende Kreuz bei Code 199 setzen. **Dies gilt nicht bei einer nur vorübergehenden Stallräumung von Geflügel, die nicht länger als 6 Wochen zurückliegt. In diesem Fall ist der Bestand wie vor der Stallräumung anzugeben.**

Bei der Erhebung über die Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.
  - **Verkauftes Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
  - **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
  - **Wanderschafherden** sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
  - **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.
  - **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
  - **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
    - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
    - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.
- [2] **Code 117** Ammen- und Mutterkühe sind Kühe, die nicht gemolken werden und deren Milch ausschließlich von Saugkälbern verbraucht wird.
- [3] **Code 125 bis 129** Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:
- | Code | Viehbestand  | Lebendgewicht von ... bis unter... kg | Alter in Monaten |
|------|--------------|---------------------------------------|------------------|
| 125  | Ferkel       | unter 20                              | bis ca. 2        |
| 126  | Jungschweine | 20 bis 50                             | ca. 2 bis 4      |
| 127  | Mastschweine | 50 bis 80                             | ca. 4 bis 6      |
| 128  | Mastschweine | 80 bis 110                            | ca. 6 bis 7      |
| 129  | Mastschweine | 110 und mehr                          | über 7           |
- [4] **Code 127 bis 129** Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.
- [5] **Code 130 bis 134** Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.
- [6] **Code 136 bis 139** Trut-, Perl- und Zwerghühner werden hier nicht erfasst.
- [7] **Code 137** Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken.
- [8] **Code 138** Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken und Schlachthähne.
- [9] **Code 140 bis 142** Einschließlich der Küken.

Abschnitt 8: Viehbestände am 3. Mai 2007 [1]

	Code	
Falls vorübergehend kein Vieh gehalten wird, bitte ankreuzen .....	199	<input type="checkbox"/> 1 Wenn <input checked="" type="checkbox"/> bitte weiter
Falls die Viehhaltung vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten wurde, bitte ankreuzen .....		<input type="checkbox"/> 2 mit Abschnitt 9

Art	Code	Anzahl		
<b>Pferde</b>	Ponys u. Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß) .....	101	<input type="text"/>	
	andere Pferde	unter 1 Jahr alt ....	102	<input type="text"/>
		1 bis unter 3 Jahre alt .....	103	<input type="text"/>
		3 bis unter 14 Jahre alt .....	104	<input type="text"/>
		14 Jahre und älter	105	<input type="text"/>
<b>Pferde insgesamt (Summe 101 bis 105) .....</b>	106	<input type="text"/>		

Art	Code	Anzahl		
<b>Rinder</b>	Kälber unter 6 Monate (oder unter 220 kg Lebendgewicht) ....	107	<input type="text"/>	
	Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt	männlich .....	108	<input type="text"/>
		weiblich .....	109	<input type="text"/>
	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	männlich .....	110	<input type="text"/>
		weiblich zum Schlachten ...	111	<input type="text"/>
	Rinder 2 Jahre und älter	weibliche Nutz- und Zuchttiere ....	112	<input type="text"/>
		Bullen und Ochsen .....	113	<input type="text"/>
		Schlachtfärsen ....	114	<input type="text"/>
		Nutz- und Zuchtfärsen .....	115	<input type="text"/>
		Milchkühe .....	116	<input type="text"/>
<b>Rinder insgesamt (Summe 107 bis 118) .....</b>	Ammen- und Mutterkühe [2] .....	117	<input type="text"/>	
	Schlacht- und Mastkühe .....	118	<input type="text"/>	
		119	<input type="text"/>	

Art	Code	Anzahl		
<b>Schafe</b>	Schafe unter 1 Jahr alt (einschließlich Lämmer) .....	120	<input type="text"/>	
	Schafe 1 Jahr und älter	weibliche Schafe zur Zucht (einschl. Jährlinge) .....	121	<input type="text"/>
		Schafböcke zur Zucht .....	122	<input type="text"/>
		Hammel und übrige Schafe .....	123	<input type="text"/>
	<b>Schafe insgesamt (Summe 120 bis 123) .....</b>	124	<input type="text"/>	

Art	Code	Anzahl		
<b>Schweine</b>	Ferkel unter 20 kg [3] .....	125	<input type="text"/>	
	Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht [3] .....	126	<input type="text"/>	
	Mastschweine [3], [4]	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht .....	127	<input type="text"/>
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht .....	128	<input type="text"/>
		110 kg und mehr Lebendgewicht .....	129	<input type="text"/>
	Eber zur Zucht [5] .....	130	<input type="text"/>	
	Zuchtsauen [5]	Jungsauen zum 1. Mal trächtig .....	131	<input type="text"/>
		andere trächtige Sauen .....	132	<input type="text"/>
		Jungsauen noch nicht trächtig ....	133	<input type="text"/>
		andere nicht trächtige Sauen .....	134	<input type="text"/>
	<b>Schweine insgesamt (Summe 125 bis 134) .....</b>	135	<input type="text"/>	

Art	Code	Anzahl	
<b>Hühner [6]</b>	Legehennen ½ Jahr und älter .....	136	<input type="text"/>
	Junghennen unter ½ Jahr [7] .....	137	<input type="text"/>
	Masthühner, -hähne, sonstige Hähne [8] .....	138	<input type="text"/>
	<b>Hühner insgesamt (Summe 136 bis 138) .....</b>	139	<input type="text"/>

Art	Code	Anzahl	
<b>Sonstiges Geflügel [9]</b>	Gänse insgesamt .....	140	<input type="text"/>
	Enten insgesamt .....	141	<input type="text"/>
	Truthühner insgesamt .....	142	<input type="text"/>
	<b>Sonst. Geflügel insgesamt (Summe 140 bis 142) .....</b>	143	<input type="text"/>

## Abschnitt 9: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft im Jahreszeitraum Mai 2006 bis April 2007

- [1] **Gülle** (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harnausscheidungen von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.  
**Festmist** ist Kot von Nutztieren mit oder ohne Einstreu.  
**Jauche** ist Harn von Nutztieren, der in der Regel zusammen mit Festmist anfällt.  
**Lagerkapazität** ist der vorhandene und genutzte Lagerraum in dafür vorgesehenen Behältern, Gruben, Lagunen usw., sowohl im Stallbereich als auch außerhalb. Gemietete/gepachtete Kapazitäten sind eingeschlossen. Zu berücksichtigen sind nur

Güllekanäle und -keller, in denen die Gülle über einen längeren Zeitraum (mehr als 3 Wochen) gelagert werden kann. Werden Gülle und Jauche gemeinsam gelagert, ist die Kapazität bei Gülle anzugeben. Treibmist- oder Spülkanäle gelten nicht als Lagerbehälter.

- [2] **Code 740, 741** Der Berechnung der Lagerkapazität in vollen Monaten ist der während der Stallhaltungsperiode übliche Durchschnittsbestand an Tieren zugrunde zu legen. Grundflächen von Stallungen, die gleichzeitig als Lagerflächen für Festmist dienen (z. B. Tiefstall), sind nicht zu berücksichtigen.

## Abschnitt 10: Ökologischer Landbau

- [1] **Code 750** Werden im landwirtschaftlichen Betrieb pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 oder nachfolgender Rechtsvorschriften über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel produziert und unterliegt der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle, dann ist Code 750 mit „ja“ zu beantworten. Bei Beantwortung von Code 750 mit „ja“ sind Eintragungen bei Code 751 und/oder 752 sowie bei den Codes 753 bis 757 erforderlich.
- [2] **Code 751** Ist auf der gesamten oder auf Teilen der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes die Umstellung auf ökologischen Landbau abgeschlossen und dürfen die pflanzlichen Erzeugnisse als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet werden, dann ist diese Fläche unter Code 751 einzutragen. In Umstellung befindliche Flächen sind unter Code 752 einzutragen.

- [3] **Code 752** Befinden sich die gesamte Fläche oder Teilflächen des landwirtschaftlichen Betriebes in Umstellung, dann sind diese unter Code 752 anzugeben. Der Umstellungszeitraum beträgt zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen und drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als Ökoprodukt vermarktet werden.
- [4] **Code 753 bis 757** Werden im landwirtschaftlichen Betrieb eine oder mehrere Tierarten in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen, sind die entsprechenden Codes 753 bis 757 mit „ja“ anzukreuzen. Befindet sich die Tierhaltung in Umstellung, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten ebenfalls als bereits umgestellt.

Abschnitt 9: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft  
im Jahreszeitraum Mai 2006 bis April 2007 [1]

		Code		
<b>Übernahme von Gülle (Flüssigmist)</b>				
Ist Gülle aus anderen Betrieben übernommen und auf selbstbewirtschafteten Flächen dieses Betriebes aufgebracht worden? .....		733	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
<b>Gülle (Flüssigmist)</b>				
Ist im Betrieb betriebseigene Gülle angefallen? .....		734	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Wenn „nein“, weiter mit Code 739</i>
Ist betriebseigene Gülle auf selbstbewirtschafteten Flächen des Betriebes aufgebracht worden? .....		735	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Ist betriebseigene Gülle abgegeben oder anderweitig entsorgt worden? (z. B. Abgabe an andere Betriebe oder an die Güllebörse) .....		736	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Wie groß ist die Lagerkapazität des Betriebes für Gülle insgesamt? .....		737	<input type="text"/>	m <sup>3</sup>
Für wie viele Monate der Stallhaltung ist die Lagerkapazität für Gülle ohne zwischenzeitliches Aufbringen ausreichend? .....		738	<input type="text"/>	Volle Monate
<b>Festmist und Jauche</b>				
Sind im Betrieb Festmist und Jauche angefallen? .....		739	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 10</i>
Für wie viele Monate der Stallhaltungsperiode ist die Lagerkapazität ohne zwischenzeitliches Aufbringen ausreichend? [2]	Festmist (befestigte Dungplatte) .....	740	<input type="text"/>	Volle Monate
	Jauche .....	741	<input type="text"/>	Volle Monate

Abschnitt 10: Ökologischer Landbau

		Code		
Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zum ökologischen Landbau? [1] .....		750	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 11</i>
Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche sind bereits umgestellt? [2] .....		751	<input type="text"/>	ha/a
Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche befinden sich gegenwärtig in Umstellung? [3] .....		752	<input type="text"/>	ha/a
Sind die folgenden Tierarten in die ökologische Bewirtschaftungsmethode einbezogen? [4]	Pferde .....	753	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Rinder .....	754	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Schafe .....	755	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Schweine .....	756	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Geflügel .....	757	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

## Abschnitt 11: Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienarbeitskräfte im Jahreszeitraum Mai 2006 bis April 2007 (Einzelunternehmen)

- [1] **Zu** den mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienarbeitskräften im Alter von 15 Jahren und älter gehören der Betriebsinhaber, sein Ehegatte und seine Verwandten und Verschwägerten, die ununterbrochen oder zeitweise auf dem Betrieb leben oder ihre Verpflegung überwiegend vom Betrieb erhalten.

**Nicht** dazu gehören:

- mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Verwandte und Verschwägerte des Betriebsinhabers, die außerhalb des Betriebes leben,
- Beschäftigte in Einzelunternehmen, die nicht mit dem Betriebsinhaber verwandt oder verschwägert sind und
- Beschäftigte in Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristischen Personen.

Diese Personen sind in Abschnitt 12 anzugeben.

**Weiterhin nicht** zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbständigen, nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetriebes, die Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, Maschinenringen sowie Arbeitskräfte, die nicht mit der Produktion von land- und forstwirtschaftlichen sowie wein- oder gartenbaulichen Erzeugnissen befasst sind.

Bei mehr als 7 Familienarbeitskräften verwenden Sie zum Ausfüllen bitte zusätzlich einen Ergänzungsbogen. Diesen erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder im Statistischen Landesamt.

Für die Beantwortung der im Abschnitt 11 mit einem **P** gekennzeichneten Fragen wird auf Wunsch ein Einzelperson-Fragebogen (PS) ausgehändigt.

**Angaben zum außerbetrieblichen Einkommen (Code 821) dienen mit zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Mehrfachankreuzungen bei den Quellen des außerbetrieblichen Einkommens (Codes 814 und 819) sind möglich.**

- [2] **Code 801** Für den Betriebsinhaber (001) und seinen Ehegatten (002) sind die Signierziffern bereits vorgetragen. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten, ist die Spalte 002 freizulassen. Sie darf nicht für die Eintragung eines anderen Familienmitgliedes verwendet werden. Ab der dritten Person ist die Bezeichnung des Verwandtschaftsgrades zum Betriebsinhaber und die Signierziffer einzutragen. Die Signierziffer muss nicht mit der laufenden Nummer der Person übereinstimmen.

Beispiel:

Der Betriebsinhaber hat zwei Söhne, die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt sind. Diese sind in den Spalten mit den laufenden Nummern ab 003 einzutragen. Als Verwandtschaftsgrad ist jeweils der Text „Sohn“ und als Signierziffer jeweils die „3“ zu verwenden.

- 1 Arbeitstag umfasst mindestens 8 Arbeitsstunden.
- Urlaub, Krankheit, Mutterschafts- und Erziehungsurlaub gelten als Arbeitszeit.
- Personen, die im Laufe des Erhebungszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis zum Betrieb begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate bzw. auf die durchschnittlich festgelegte Wochenarbeitszeit in die Erhebung einzubeziehen. Bei Auszubildenden ist ebenso zu verfahren.

Beispiel:

Eine Arbeitskraft arbeitet durchschnittlich an 6 Tagen der Woche jeweils 4 Stunden (6 Arbeitstage x 4 Stunden = 24 Stunden/Woche). Somit wird diese Person bei „teilweise beschäftigt“ eingeordnet. In Jahresvollarbeitstagen ausgedrückt sind das 144 Tage (24 Stunden/Woche : 8 Stunden = 3 Tage x 4 Wochen x 12 Monate), was zur Einordnung in die selbe Arbeitszeitgruppe führt.

- [3] **Code 831 bis 835** Zur betrieblichen Tätigkeit (ohne Haushalt) zählen alle Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb, z. B. Feld-, Hof-, Stallarbeiten, Melken, Arbeiten im Wald des Betriebes, Transport landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfs-erzeugnisse, Betriebsführung einschließlich Buchführung. Anzukreuzen ist für jeden Beschäftigten eine der fünf Arbeitszeitgruppen: „vollbeschäftigt“, „überwiegend beschäftigt“, „teilweise beschäftigt“, „gering beschäftigt“ oder „fallweise beschäftigt“. Um eine Einordnung in eine Arbeitszeitgruppe zu erleichtern, sind zur Orientierung in der nachfolgenden Übersicht sowohl die Anzahl der Arbeitsstunden je Woche als auch die Anzahl der Vollarbeitstage je Jahr vorgegeben.

	Wochenstunden	Jahresvollarbeitstage
vollbeschäftigt	42 und mehr	240 und mehr
überwiegend beschäftigt	31 bis unter 42	180 bis unter 240
teilweise beschäftigt	21 bis unter 31	120 bis unter 180
gering beschäftigt	11 bis unter 21	60 bis unter 120
fallweise beschäftigt	unter 11	unter 60

- [4] **Code 838** Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Gastwirtschaft, Metzgerei, Industrie, Handel, Handwerk), im Öffentlichen Dienst, in einem fremden Forstbetrieb, als Selbständiger oder freiberuflich Tätiger. Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben zählt nicht zur anderen Erwerbstätigkeit.
- [5] **Code 814** Sind Stunden bei Code 838 eingetragen, so sind auch Code 814 und entsprechend Code 821 anzukreuzen.
- [6] **Code 819** Sonstige außerbetriebliche Einkommensquellen können sein: Einkommen durch Landabgaberechte und Produktionsaufgaberechte, Pensionen, Arbeitslosengeld I und II, Einkommen aus Vermietungen, Kapitalvermögen, Verpachtungen von Betriebsprämien oder Milchquoten sowie Einkünfte aus Zuckerrübenaktien.
- [7] **Code 821** Zum Jahres-Nettoeinkommen vom Betriebsinhaber und/oder Ehegatten aus außerbetrieblichen Quellen zählen ebenfalls Kindergeld, Erziehungsgeld bzw. Elterngeld sowie Unterhaltszahlungen durch Verwandte.

**Abschnitt 11: Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienarbeitskräfte**  
im Jahreszeitraum Mai 2006 bis April 2007 (Einzelunternehmen) [1]

Lfd. Nr. der Person		Code	001	002	003	004	005	006	007
Verwandtschafts- oder Schwägerschafts- verhältnis der beschäftigten familienangehörigen Haushaltsmitglieder zum Betriebsinhaber [2]		801	<u>1</u>	<u>2</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Signierziffer:									
Kinder (auch Stief-, Schwieger-, Pflege-, Adoptivkinder) ..... = 3									
Enkel ..... = 4									
Eltern, Schwiegereltern ..... = 5									
Großeltern ..... = 6									
Sonstige ..... = 7									
Geschlecht	männlich .....	802	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	weiblich .....		<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
Geburtsjahr ( <i>Die beiden letzten Stellen eintragen.</i> )		804	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wer ist Betriebsleiter? .....		806	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	für diesen Betrieb (ohne Haus- halt) [3]	vollbeschäftigt (42 Stunden und mehr) .....	831	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
		überwiegend beschäftigt (31 bis unter 42 Stunden)....	832	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
		teilweise beschäftigt (21 bis unter 31 Stunden)....	833	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
		gering beschäftigt (11 bis unter 21 Stunden) ....	834	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
		fallweise beschäftigt (unter 11 Stunden) .....	835	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
		im Haushalt des Betriebsinhabers (Anzahl der Stunden) .....	837	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	in anderer Erwerbstätigkeit (Anzahl der Stunden) [4] .....	838	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
P Quellen des außerbetrieb- lichen Einkommens	andere Erwerbstätigkeit [5] .....	814	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	sonstige Quellen [6] .....	819	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
		818	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Bei außerbetrieblichem Einkommen (einschließlich Kindergeld) von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte: [7]		Code
Welches Jahres-Nettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war schätzungsweise höher?	aus außerbetrieblichen Quellen .....	<input type="checkbox"/> 1
	<b>oder:</b> aus dem landwirtschaftlichen Betrieb .....	821 <input type="checkbox"/> 2



## Abschnitt 12: Ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte (ohne Familienarbeitskräfte) von Mai 2006 bis April 2007

[1] **Dazu** zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die

- in Einzelunternehmen beschäftigt sind, aber nicht zur Familie des Betriebsinhabers gehören,
- mit dem Betriebsinhaber eines Einzelunternehmens verwandt oder verschwägert sind, aber außerhalb des Betriebes leben,
- in Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristischen Personen beschäftigt sind oder waren.

**Ohne** Betriebsinhaber, Ehegatte und deren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen, die im Abschnitt 11 nachgewiesen werden.

**Ständig Beschäftigte** sind Personen mit einem unbefristeten oder auf mindestens drei Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

**Nicht ständig Beschäftigte (einschließlich Saisonarbeitskräfte)** sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als drei Monate, abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

**Nicht zu berücksichtigen sind** Arbeitskräfte eines rechtlich selbständigen, nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetriebes, die Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, Maschinenringen sowie Arbeitskräfte, die nicht mit der Produktion von land- und forstwirtschaftlichen sowie wein- oder gartenbaulichen Erzeugnissen befasst sind (z. B. Verkäuferinnen in einem Gartenbaubetrieb, Verkaufsfahrer, Betriebshandwerker oder Personal in Zuchtverbänden und Versuchsgütern, das nicht mit landwirtschaftlichen (betrieblichen) Tätigkeiten im Sinne dieser Erhebung beschäftigt ist, wie z. B. Berater, Laboranten, Besamungstechniker usw.). Bei mehr als 7 Arbeitskräften verwenden Sie zum Ausfüllen bitte zusätzlich den Ergänzungsbogen E. Diesen erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder im Statistischen Landesamt.

[2] Die ausgeübte Tätigkeit kann z. B. sein: Gesellschafter/Mithaber, Verwalter, Schlepperfahrer, Gärtner, Auszubildender, Praktikant usw.

[3] **Code 905** Einzelunternehmen geben nur eine Person im Abschnitt 11 oder 12.1 als Betriebsleiter an. Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristische Personen können mehrere Betriebsleiter angeben.

[4] **Code 931 bis 935** Zur betrieblichen Tätigkeit (ohne Haushalt) zählen alle Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb, z. B. Feld-, Hof-, Stallarbeiten, Melken, Arbeiten im Wald des Betriebes, Transport landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfs-erzeugnisse, Betriebsführung einschließlich Buchführung. Anzukreuzen ist für jeden Beschäftigten eine der fünf Arbeitszeitgruppen: „vollbeschäftigt“, „überwiegend beschäftigt“, „teilweise beschäftigt“, „gering beschäftigt“ oder „fallweise beschäftigt“. Um eine Einordnung in eine Arbeitszeitgruppe zu erleichtern, ist zur Orientierung in der nachfolgenden Übersicht sowohl die Anzahl der Arbeitsstunden je Woche als auch die Anzahl der Vollarbeitstage je Jahr vorgegeben.

	Wochenstunden	Jahresvollarbeitstage
vollbeschäftigt	38 und mehr	220 und mehr
überwiegend beschäftigt	29 bis unter 38	165 bis unter 220
teilweise beschäftigt	19 bis unter 29	110 bis unter 165
gering beschäftigt	9 bis unter 19	55 bis unter 110
fallweise beschäftigt	unter 9	unter 55

• 1 Arbeitstag umfasst mindestens 8 Arbeitsstunden.

• Urlaub, Krankheit, Mutterschafts- und Erziehungsurlaub gelten als Arbeitszeit.

• Personen, die im Laufe des Erhebungszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis zum Betrieb begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate bzw. auf die durchschnittlich festgelegte Wochenarbeitszeit in die Erhebung einzubeziehen. Bei Auszubildenden ist ebenso zu verfahren.

Beispiel:

Eine Arbeitskraft arbeitet durchschnittlich an 6 Tagen der Woche jeweils 4 Stunden (6 Arbeitstage x 4 Stunden = 24 Stunden/Woche). Somit wird diese Person bei „teilweise beschäftigt“ eingeordnet. In Jahresvollarbeitstagen ausgedrückt sind das 144 Tage (24 Stunden/Woche : 8 Stunden = 3 Tage x 4 Wochen x 12 Monate), was zur Einordnung in die selbe Arbeitszeitgruppe führt.

[5] **Code 919, 922** Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten 8 Arbeitsstunden als 1 voller Arbeitstag.

Ist eine nichtständige Arbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt.

## Abschnitt 13: Einkommenskombinationen

[1] Dieser Abschnitt dient der Informationsgewinnung über weitere Erwerbstätigkeiten und Einkommensquellen, die über die eigentlichen landwirtschaftlichen Tätigkeiten hinaus ausgeübt werden und die wirtschaftliche Auswirkungen auf den Betrieb haben. Diese weiteren Erwerbstätigkeiten werden mit Hilfe der vorhandenen Betriebsmittel des landwirtschaftlichen Betriebes (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) oder mit im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten erzielt. Hierzu zählen z. B. die Weinerzeugung als Teil des Weinbaus, die Arbeit in Maschinenringen oder die Betreuung und Beherbergung von Touristen. Mehrfachnennungen sind möglich.

[2] **Code 780** Zu den sonstigen Freizeitaktivitäten zählt z. B. die Pensionspferdehaltung in Verbindung mit Reitsport.

[3] **Code 785** Die Erzeugung von erneuerbaren Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung, Verkauf von Energieträgern wie Holzhackschnitzel, Brennholz usw. erfolgen.

[4] **Code 786** Zu den vertraglichen Arbeiten zählen z. B. der Transport, die Landschaftspflege, Kommunalarbeiten und die Mitarbeit in Maschinenringen.

[5] **Code 787** Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählen z. B. die Pelztierzucht und die Pensionspferdehaltung ausschließlich zur Unterbringung von Pferden.

**Abschnitt 12: Ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte**  
(ohne Familienarbeitskräfte) von Mai 2006 bis April 2007 [1]

**Abschnitt 12.1: Ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte**

Lfd. Nr. der Person		Code	001	002	003	004	005	006	007
ausgeübte Tätigkeit [2] .....									
Geschlecht	männlich .....	901	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	weiblich .....		<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
Geburtsjahr ( <i>Die beiden letzten Stellen eintragen.</i> )		903	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wer ist Betriebsleiter? [3] .....		905	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche für diesen Betrieb (ohne Haushalt) [4]	vollbeschäftigt (38 Stunden und mehr) .....	931	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	überwiegend beschäftigt (29 bis unter 38 Stunden) .....	932	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	teilweise beschäftigt (19 bis unter 29 Stunden) .....	933	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	gering beschäftigt (9 bis unter 19 Stunden) .....	934	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	fallweise beschäftigt (unter 9 Stunden) .....	935	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
		912	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Abschnitt 12.2: Nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte**

	Code	Männer	Code	Frauen
Zahl der Beschäftigten (einschließlich Saisonarbeitskräfte) .....	918	<input type="text"/>	921	<input type="text"/>
Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt [5] .....	919	<input type="text"/>	922	<input type="text"/>
	924	<input type="text"/>		

**Abschnitt 13: Einkommenskombinationen [1]**

Erzielt der Betrieb Einkünfte aus folgenden Tätigkeiten?	Code	ja	nein
Fremdenverkehr, Beherbergung und sonstige Freizeitaktivitäten [2] .....	780	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz) .....	781	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung, Weinerzeugung) .....	782	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. im Sägewerk) .....	783	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Fischzucht und -erzeugung .....	784	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Erzeugung von erneuerbarer Energie [3] .....	785	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Vertragliche Arbeiten unter Einsatz von Geräten des Betriebes [4] .....	786	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Sonstige Einkommenskombinationen [5] .....	787	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.  
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

[Empty box for name and address]

Bitte zurücksenden an:

Niedersächsisches Landesamt für Statistik  
Referat 34  
Postfach 91 07 64  
30427 Hannover

Bemerkungen:

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

[Empty box for remarks]

[Large empty box for data entry]

**Agrarstrukturerhebung 2007 (N)**

Rücksendung bitte bis:

**15. Mai 2007**

Niedersächsisches Landesamt für Statistik  
 Referat 34  
 Postfach 91 07 64  
 30427 Hannover

Niedersächsisches Landesamt für Statistik – Referat 34 , Postfach 910764, 30427 Hannover

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.  
 Datum und Unterschrift

[Blank space for date and signature]

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
 (freiwillige Angabe)

Name:

[Blank space for name]

Telefon oder E-Mail:

[Blank space for phone or email]

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon: 9898 - Durchwahl  
 Ansprechpartner/-in  
 Herr Beelte - 2458  
 Frau Bünemann - 2448  
 Telefax: (+49) 0511-9898 - 4341  
 E-Mail: Referat34@nls.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und  
 Hilfsmerkmale siehe Vordruck  
 „Unterrichtung nach § 17 BStatG“

(Bestandteil des Erhebungsvordrucks)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 14 korrigieren.

Kennnummer:  
 (bei Rückfragen bitte angeben)

Die Erhebung erfüllt zugleich die Anforderungen der Bodennutzungshaupterhebung  
 und der Erhebung über die Viehbestände.

**Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:**

1. 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)
2. weniger als 2 ha LF (einschließlich Betriebe ohne LF), wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**
  - 8 Rinder
  - 8 Schweine
  - 20 Schafe
  - 200 Legehennen
  - 200 Junghennen
  - 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
  - 200 Gänse, Enten und Truthühner

oder jeweils für Erwerbszwecke:

  - 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
  - 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
  - 30 Ar Hopfen
  - 30 Ar Tabak
  - 30 Ar Baumschulen
  - 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
  - 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
  - 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
  - 30 Ar Gartenbausämereien
  - 3 Ar Gemüse unter Glas
  - 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas
3. einer Waldfläche von mindestens 10 ha.

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben.

**Betriebe, die ausschließlich Waldflächen bewirtschaften, füllen nur die Abschnitte 1 und 2 ab Code 245 bis 265 aus.**

**Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens**

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Ankreuzen vorgegebener Antworten (*soweit zutreffend*) zum Beispiel:  X
- b) Eintragen der zutreffenden Flächen in Hektar und Ar rechtsbündig zum Beispiel: 

1	5	3	0
---	---	---	---
- c) Eintragen der zutreffenden Anzahl rechtsbündig zum Beispiel: 

1	1	2	8
---	---	---	---

Fragen, die mit einem Verweis (z. B. [24] ) gekennzeichnet sind, werden auf der jeweils gegenüberliegenden Seite des Fragebogens näher erklärt. Wir bitten Sie diese Erläuterungen zu berücksichtigen.

zum Beispiel: Waldflächen [24]

Auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung (z. B. Betriebsinhaber/-in) wird im Nachfolgenden verzichtet.

## Erläuterungen zur Agrarstrukturerhebung 2007 (N)

### Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2007 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

[1] In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland und Brache (auch wenn auf diesen Flächen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden) sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland.

**Nicht** zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (siehe auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (siehe Obstanlagen). Bei der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes werden zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen) dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.

[2] **Code 201** Einschließlich Dinkel, wenn nicht gesondert bei Code 211 erfasst.

[3] **Code 211** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 201 einbezogen.

[4] **Code 301** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 216 einbezogen.

[5] **Code 216** Zu den anderen Hülsenfrüchten zum Ausreifen gehören unter anderem auch Speiseerbsen und -bohnen, Wicken (auch als Gemenge), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung. Lupinen nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 301 gesondert ausgewiesen.

[6] **Code 219** Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr: Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben.

[7] **Code 217** Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln: Eine Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt (früh, mittelfrüh und spät) ist hier nicht erforderlich. Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst.

[8] **Code 300** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen.

[9] **Code 221** Nur angeben, wenn nicht bei Code 222 einbezogen.

[10] **Code 222** Zu den anderen Hackfrüchten ohne Samenbau gehören unter anderem auch Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Markstammkohl, Topinambur, einschließlich Runkelrüben ohne Samenbau. Runkelrüben nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 221 gesondert ausgewiesen.

#### Übernahme von Verwaltungsdaten

Eintragungen in Abschnitt 2, Codes 201 – 245, 247 bis 258, 300 und 301, sind nicht erforderlich, wenn Sie im Jahr 2007 einen Sammelantrag zur Agrarförderung erstellt haben. Damit die Daten Ihrem Betrieb richtig zugeordnet werden können, tragen Sie bitte Ihre aktuelle/n Registrier-Nummer / -Nummern in die nebenstehende Tabelle ein. Alle anderen Fragen sind auf jeden Fall zu beantworten.

#### Registrier-Nr.

Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			
276	03			
276	03			

Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete  
Gesamtfläche des Betriebes 2007 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten [1]

Wenn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen  und weiter mit Code 246

	Code	ha	a
<b>Getreide ohne Mais</b>	Winterweizen (ohne Durum) [2] .....	201	<input type="checkbox"/>
	Dinkel [3] .....	211	<input type="checkbox"/>
	Sommerweizen (ohne Durum) .....	202	<input type="checkbox"/>
	Hartweizen (Durum) .....	203	<input type="checkbox"/>
	Triticale .....	204	<input type="checkbox"/>
	Roggen .....	205	<input type="checkbox"/>
	Wintergerste .....	206	<input type="checkbox"/>
	Sommergerste .....	207	<input type="checkbox"/>
	Hafer .....	208	<input type="checkbox"/>
	Wintermenggetreide .....	209	<input type="checkbox"/>
	Sommernenggetreide .....	210	<input type="checkbox"/>
	<b>Mais</b>	Körnermais zum Ausreifen .....	212
Corn - Cob - Mix .....		213	<input type="checkbox"/>
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot) .....		242	<input type="checkbox"/>
<b>Hülsenfrüchte</b>	Futtererbsen zur Körnergewinnung .....	214	<input type="checkbox"/>
	Ackerbohnen zur Körnergewinnung .....	215	<input type="checkbox"/>
	Lupinen zur Körnergewinnung [4] .....	301	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen (z.B. Speiseerbsen/-bohnen) [5] .....	216	<input type="checkbox"/>
<b>Hackfrüchte</b>	Frühe Speisekartoffeln .....	218	<input type="checkbox"/>
	Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln [6] .....	219	<input type="checkbox"/>
	Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln [7] .....	217	<input type="checkbox"/>
	Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke [8] .....	300	<input type="checkbox"/>
	Zuckerrüben ohne Samenbau .....	220	<input type="checkbox"/>
	Runkelrüben ohne Samenbau [9] .....	221	<input type="checkbox"/>
	Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau (z.B. Futtermöhren, Kohlrüben) [10] .....	222	<input type="checkbox"/>
<b>Ölfrüchte</b>	Winterraps zur Körnergewinnung .....	229	<input type="checkbox"/>
	Sommerraps, Winter-, Sommerrübsen zur Körnergewinnung .....	230	<input type="checkbox"/>
	Öllein, Flachs (zur Körner- und Fasergewinnung) .....	231	<input type="checkbox"/>
	Körnersonnenblumen .....	233	<input type="checkbox"/>
	Andere Ölfrüchte, auch für technische Zwecke (z.B. Körnersenf, Sojabohnen) .....	232	<input type="checkbox"/>

- [11] **Code 237** Zu den Heil- und Gewürzpflanzen zählen unter anderem auch Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian (einschließlich Topfware). Kräuter zum Verkauf in frischem Zustand, wie Petersilie und Schnittlauch (einschl. Topfware) sind bei den Codes 223 bis 225 anzugeben.
- [12] **Code 238** Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Zichorie, Hanf, Kanariensaat, Kenaf, Hirse, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen.
- [13] **Code 223 bis 225** Für Gemüse und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Dazu zählen auch Petersilie und Schnittlauch (einschließlich Topfware). Bei „unter Glas“ (Code 225) sind Gewächshäuser und begehbare Folienzelte/Folientunnel, bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
- [14] **Code 226 bis 227** Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen, bei „unter Glas“ (Code 227) sind Gewächshäuser und begehbare Folienzelte/Folientunnel einzubeziehen.
- [15] **Code 241** Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (kein Dauergrünland).
- [16] **Code 243** Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge, zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen).
- [17] **Code 244** Hierzu gehören alle zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen (Betriebsprämie) stillgelegten bzw. freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Ackerflächen, auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, sowie Wildäcker und Brache. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart (z. B. Winterraps) einzutragen. Aufgeforstete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgabenberente stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen (Code 259) anzugeben.
- [18] **Code 246** Haus- und Nutzgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse (Gemüse und Obst) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
- [19] **Code 247** Zu den Obstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen im Ertrag oder nicht im Ertrag und Beerensträucher - auch mit Unterkulturen - bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. Nicht zu den Obstanlagen zählen Erdbeeren, Tafeltrauben sowie die Obstbäume und -sträucher in Haus- und Nutzgärten.
- [20] **Code 248** Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes) sowie Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Lager- bzw. Stellflächen aus Beton sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
- [21] **Code 253** Zum aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.
- [22] **Code 256** Zu der bestockten Rebfläche zählen auch die Flächen, die aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten zur Wiederbestockung vorgesehen sind, soweit sie derzeit nicht anderweitig genutzt werden, sowie Rebschulflächen, Flächen mit Anbau von Tafeltrauben und Unterlagenschnittgärten. Hier bitte nur ausfüllen, wenn Rebland bewirtschaftet wird.
- [23] **Code 262** Zu den Waldflächen gehören regelmäßig bewirtschaftete Waldungen - Wirtschaftswald (z. B. als Hoch-, Nieder- oder Plenterwald) - als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung (z. B. Krüppelwald, Waldwiesen). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben.
- [24] **Code 259** Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 244 (Ackerland) bzw. Code 253 (aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland) anzugeben.
- [25] **Code 264** Dazu gehören Gebäude- und Hofflächen, so genannte Landschaftselemente auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Hecken, Knicks, Feldgehölze, Tümpel, Lesesteinwälle) sowie sonstige Flächen, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten usw.

		Code	ha	a
<b>Sonst. Handelsgewächse</b>	Hopfen (einschl. Alt- und Junghopfen, nicht in Niedersachsen) .....	234		
	Tabak .....	235		
	Rüben und Grünfütterpflanzen zur Samengewinnung .....	236		
	Heil- und Gewürzpflanzen [11] .....	237		
	Alle anderen Handelsgewächse (z.B. Zichorie, Hanf, Rollrasen) [12] .....	238		
<b>Gartenbauerzeugnisse</b>	Gemüse, Erdbeeren einschl. Jungpflanzen, ohne Samenbau, ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten [13]	im Wechsel mit landw. Kulturen im Freiland .....	223	
		im Wechsel mit anderen Gartengewächsen im Freiland.....	224	
		unter Glas.....	225	
	Blumen und Zier- pflanzen einschl. Jungpflanzen [14]	im Freiland .....	226	
		unter Glas .....	227	
	Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas .....	228		
<b>Ackerfütterbau</b>	Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch .....	239		
	Luzerne, Luzernegras .....	240		
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland [15] .....	241		
	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge [16] .....	243		
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache (ohne nachwachsende Rohstoffe) [17] .....	244			
<b>Ackerland insgesamt (Summe 201 bis 244, 300, 301) .....</b>	<b>245</b>			
Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) [18] .....	246			
Obstanlagen (ohne Erdbeeren) [19] .....	247			
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf) [20] .....	248			
<b>Dauergrünland</b>	Dauerwiesen .....	249		
	Mähweiden .....	250		
	Dauerweiden .....	251		
	Streuwiesen und Hutungen .....	255		
	Aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland [21] .....	253		
Rebland/Rebfläche (einschl. Rebbrache zur Wiederbestockung, nicht in Niedersachsen) [22] .....	256			
Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes) .....	257			
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe 245 bis 257) .....</b>	<b>258</b>			
Waldflächen [23] .....	262			
Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen [24] .....	259			
Gebäude- und Hofflächen, Landschaftselemente, sonstige Flächen [25] .....	264			
<b>Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (Summe 258 bis 264) .....</b>	<b>265</b>			



darunter von

## Abschnitt 2: Anbau zur Biogaserzeugung (eigene und fremde Anlagen)

- [1] Beim Anbau zur Biogaserzeugung sind alle Anbauflächen von Pflanzen anzugeben, die zur Verwendung in hofeigenen und nicht hofeigenen Biogasanlagen vorgesehen sind. Dazu zählt der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur Biogaserzeugung auf stillgelegten Flächen wie auch der Anbau von Kulturen zur Biogaserzeugung auf nicht stillgelegten Flächen (Energiepflanzenanbau). Dabei sind auch die Flächen anzugeben, für die keine Anbau- und Abnahmeverträge abgeschlossen wurden.

Wie in den allgemeinen Hinweisen zu Abschnitt 2 erläutert, sind diejenigen Flächen einzutragen, die als **Hauptnutzung** auf der Fläche angebaut werden. Dabei sind auch Flächen anzugeben, auf denen ein **Mischanbau** mit anderen Kulturen erfolgt, wenn dieser Mischanbau überwiegend dem jeweiligen Merkmal zugeordnet werden kann.

**Nicht anzugeben** sind Neben- oder Zwischenfruchtkulturen, die zur Biogaserzeugung verwendet werden sowie Anbauflächen von Pflanzen, bei denen ausschließlich die als Nebenerzeugnis anfallenden **Koppelprodukte** (z. B. Zuckerrübenschnitzel, Rapskuchen) und/oder Abfallprodukte (z. B. Ernterückstände, Pflanzenreste) für die Biogaserzeugung genutzt werden. Nicht anzugeben sind ebenso Flächen auf denen nachwachsende Rohstoffe für andere Zwecke, wie z. B. Biodiesel, angebaut werden.

- [2] **Code 386** Alle Getreidearten, die als **Ganzpflanzenernte** zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, einschließlich Winter- und Sommergetreide, jedoch ohne Mais. Die Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 201 bis 211 anzugeben.
- [3] **Code 392** Hier sind alle Getreideflächen anzugeben, die nicht in Form von Ganzpflanzen(-silage) sondern als **Getreidekörner** geerntet werden und zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, jedoch ohne Mais. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 201 bis 211 anzugeben.
- [4] **Code 393** Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) zur Körnergewinnung (ohne Lieschkolbenschrot), die zur Biogaserzeugung vorgesehen sind. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 212 und 213 anzugeben.
- [5] **Code 388** Silomais einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot (LKS), der zur Biogaserzeugung vorgesehen ist. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter Code 242 anzugeben.
- [6] **Code 389** Hierzu zählen die Flächen aller anderen Kulturen auf dem Ackerland, die nicht unter den Codes 386, 392, 393, 388 genannt wurden und zur Biogaserzeugung vorgesehen sind (unabhängig ob Körner- oder Ganzpflanzenernte), z. B. Klee, Gras, Luzerne und Gemenge sowie Raps und Rübsen, Zuckerrüben, Kartoffeln, Sonnenblumen. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 bei den jeweiligen Kulturen (Codes 214 - 243, 300, 301) anzugeben.
- [7] **Code 390** Alle Dauergrünlandflächen von denen Schnittgut für die Verwertung in Biogasanlagen geerntet wird. Bei mehreren Schnitten, die nicht vollständig zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, ist die Fläche anteilig anzugeben. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 249 bis 253, 255 anzugeben.
- [8] **Code 391** Es ist die gesamte Anbaufläche für Pflanzen zur Biogaserzeugung einzutragen, d.h. die Summe aller unter den Codes 386 bis 393 aufgeführten Kulturen.

## Abschnitt 3: Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch (einschl. aus der Produktion genommene Flächen)

- [1] Flächenstilllegung zur Geltendmachung von Zahlungsansprüchen und aus der Produktion genommene Flächen mit Anspruch auf Betriebsprämie sowie Flächen mit Beihilfe nach den Agrarumweltprogrammen der Länder und Flächenstilllegungen im Rahmen der Produktionsaufgaberente.
- [2] **Code 268** Stilllegungsflächen auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird, sowie Flächen, die vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen wurden und für die ein Beihilfeanspruch besteht. Ohne Flächen, die unter Code 270 angegeben sind. Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244 und/oder Code 253 angeben.
- [3] **Code 269** Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen, für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird. Bitte gleichzeitig bei den jeweiligen Fruchtarten des Ackerlandes und der Dauerkulturen angeben (z. B. Abschnitt 2, Code 229).
- [4] **Code 270** Sonstige stillgelegte Flächen sind stillgelegte Flächen im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder sowie stillgelegte bzw. erstmalig aufgeforstete Flächen im Rahmen der Produktionsaufgaberente (FELEG) oder zum Bezug einer landwirtschaftlichen Altersrente. Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244, 259, 253 oder 262 angeben.

## Abschnitt 4: Zwischenfruchtanbau 2006/2007

- [1] Hier werden die Flächen des Zwischenfruchtanbaus zusätzlich zum Hauptfruchtanbau (siehe Abschnitt 2) erfragt. Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten. Er kann der Förderung der Bodenfruchtbarkeit (Gründüngung), der Verbesserung der Futtergrundlage und der Verminderung der Bodenerosion dienen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2006 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2007 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen z. B. Unter-/Stoppelsaaten, Blanksaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Die entsprechenden Flächen sind in Sommer- und Winterzwischenfruchtanbau zu unterteilen. Beim Anbau von Sommerzwischenfrüchten erfolgte der Umbruch noch im Jahr 2006, beim Umbruch im Jahr 2007 zählen die Flächen zum Winterzwischenfruchtanbau. Dazu gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.
- [2] In der Spalte „insgesamt“ (Code 274, 276, 278 ... bis 298) ist der gesamte Zwischenfruchtanbau einschließlich zur Futtergewinnung anzugeben. Als Darunterposition der Spalte „insgesamt“ ist die Zwischenfruchtanbaufläche zur Futtergewinnung anzugeben (Code 275, 277, 279 ... bis 299). Sie muss gleichzeitig in der Spalte „insgesamt“ enthalten sein.
- [3] **Code 274 bis 277** Zum Beispiel Luzerne, Serradella, Klee gras und gemischter Anbau von Kleearten.
- [4] **Code 278 bis 281** Zum Beispiel kurzlebige Weidelgras, Grünroggen, Wickroggen, Grünhafer, Grünmais.
- [5] **Code 282 bis 285** Zum Beispiel Bohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen (auch im gemischten Anbau z. B. Landsberger Gemenge, Mündener Gemenge).
- [6] **Code 294 bis 297** Zum Beispiel Phazelia, Sonnenblumen, Malven, Buchweizen.
- [7] **Code 298 bis 299** Es ist jeweils die gesamte „Fläche“ des Zwischenfruchtanbaus einzutragen, d. h. die Summe aller aufgeführten Sommer- und Winterzwischenfruchtanbauflächen.

darunter von **Anbau zur Biogaserzeugung (eigene und fremde Anlagen) [1]**  
**Abschnitt 2:** - Eintragungen bitte auch bei den vorhergehenden Codes des Abschnittes 2 nachweisen -

Anbauflächen zur Biogaserzeugung als Hauptnutzung	Code	ha	a
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Mais) [2] .....	386	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Getreide zur Körnergewinnung (ohne Mais) [3] .....	392	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Körnermais und Corn-Cob-Mix [4] .....	393	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Silomais (einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot) [5] .....	388	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Alle anderen Pflanzen auf dem Ackerland [6] .....	389	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauergrünland [7] .....	390	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Anbauflächen zur Biogaserzeugung insgesamt (Summe 386 bis 390, 392, 393) [8] .....</b>	<b>391</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Abschnitt 3:** Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch  
(einschl. aus der Produktion genommene Flächen) [1]

	Code	ha	a
Stilllegungsflächen ohne nachwachsende Rohstoffe [2] .....	268	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen [3] .....	269	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige stillgelegte Flächen [4] .....	270	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Stillgelegte Flächen insgesamt (Summe 268 bis 270) .....</b>	<b>267</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Abschnitt 4:** Zwischenfruchtanbau 2006/2007 [1]

Zwischenfrüchte als Unter-/Stoppelsaat in der Zeit vom Sommer/Herbst 2006 bis Frühjahr 2007	Nutzung als Sommer- bzw. Winterzwischenfrucht	Zwischenfruchtanbaufläche [2]					
		insgesamt			darunter zur Futtergewinnung		
		Code	ha	a	Code	ha	a
Klee und kleeartige Pflanzen [3]	Sommerzwischenfrucht .....	274	<input type="text"/>	<input type="text"/>	275	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Winterzwischenfrucht .....	276	<input type="text"/>	<input type="text"/>	277	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gräser und Getreide zur Grünnutzung [4]	Sommerzwischenfrucht .....	278	<input type="text"/>	<input type="text"/>	279	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Winterzwischenfrucht .....	280	<input type="text"/>	<input type="text"/>	281	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Grobleguminosen [5]	Sommerzwischenfrucht .....	282	<input type="text"/>	<input type="text"/>	283	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Winterzwischenfrucht .....	284	<input type="text"/>	<input type="text"/>	285	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreuzblütler Raps (auch im gemischten Anbau mit Gräsern), Senf, Ökrettich, Rübsen, Chinakohl	Sommerzwischenfrucht .....	286	<input type="text"/>	<input type="text"/>	287	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Winterzwischenfrucht .....	288	<input type="text"/>	<input type="text"/>	289	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommerzwischenfrucht .....	290	<input type="text"/>	<input type="text"/>	291	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Zwischenfrüchte [6]	Winterzwischenfrucht .....	292	<input type="text"/>	<input type="text"/>	293	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommerzwischenfrucht .....	294	<input type="text"/>	<input type="text"/>	295	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Insgesamt [7]</b>	Winterzwischenfrucht .....	296	<input type="text"/>	<input type="text"/>	297	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommer- und Winterzwischenfrucht .....	298	<input type="text"/>	<input type="text"/>	299	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Abschnitt 5: Viehbestände am 3. Mai 2007

- [1] Die Erhebung über die Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2007. Betriebe, die zum Stichtag die Viehhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten haben, müssen das entsprechende Kreuz bei Code 199 setzen. **Dies gilt nicht bei einer nur vorübergehenden Stallräumung von Geflügel, die nicht länger als 6 Wochen zurückliegt. In diesem Fall ist der Bestand wie vor der Stallräumung anzugeben.**

Bei der Erhebung über die Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.
- **Verkauftes Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
- **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Wanderschafherden** sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
- **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
  - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
  - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

- [2] **Code 117** Ammen- und Mutterkühe sind Kühe, die nicht gemolken werden und deren Milch ausschließlich von Saugkälbern verbraucht wird.

- [3] **Code 125 bis 129** Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter... kg	Alter in Monaten
125	Ferkel	unter 20	bis ca. 2
126	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
127	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

- [4] **Code 127 bis 129** Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

- [5] **Code 130 bis 134** Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

- [6] **Code 136 bis 139** Trut-, Perl- und Zwerghühner werden hier nicht erfasst.

- [7] **Code 137** Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken.

- [8] **Code 138** Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken und Schlachthähne.

- [9] **Code 140 bis 142** Einschließlich der Küken.

[

Abschnitt 5: Viehbestände am 3. Mai 2007 [1]

	Code	
Falls vorübergehend kein Vieh gehalten wird, bitte ankreuzen .....	199	<input type="checkbox"/> 1 Wenn <input checked="" type="checkbox"/> bitte weiter
Falls die Viehhaltung vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten wurde, bitte ankreuzen .....		<input type="checkbox"/> 2 mit Abschnitt 6

Art	Code	Anzahl	Art	Code	Anzahl
<b>Pferde</b>	Ponys u. Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß) .....	101			
	andere Pferde	unter 1 Jahr alt ....	102		
		1 bis unter 3 Jahre alt .....	103		
		3 bis unter 14 Jahre alt .....	104		
		14 Jahre und älter	105		
	<b>Pferde insgesamt</b> (Summe 101 bis 105) .....	106			
<b>Rinder</b>	Kälber unter 6 Monate (oder unter 220 kg Lebendgewicht) ....	107			
	Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt	männlich .....	108		
		weiblich .....	109		
	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	männlich .....	110		
		weiblich zum Schlachten ...	111		
	Rinder 2 Jahre und älter	weibliche Nutz- und Zuchttiere .....	112		
		Bullen und Ochsen .....	113		
		Schlachtfärsen ....	114		
		Nutz- und Zuchtfärsen .....	115		
		Milchkühe .....	116		
	Ammen- und Mutterkühe [2] .....	117			
	Schlacht- und Mastkühe .....	118			
<b>Rinder insgesamt</b> (Summe 107 bis 118) .....	119				
<b>Schafe</b>	Schafe unter 1 Jahr alt (einschließlich Lämmer) .....	120			
	Schafe 1 Jahr und älter	weibliche Schafe zur Zucht (einschl. Jährlinge) .....	121		
		Schafböcke zur Zucht .....	122		
		Hammel und übrige Schafe .....	123		
	<b>Schafe insgesamt</b> (Summe 120 bis 123) .....	124			
<b>Schweine</b>	Ferkel unter 20 kg [3] .....	125			
	Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht [3] .....	126			
	Mast- schweine [3], [4]	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht .....	127		
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht .....	128		
		110 kg und mehr Lebendgewicht .....	129		
	Eber zur Zucht [5] .....	130			
	Zucht- sauen [5]	Jungsau zum 1. Mal trächtig .....	131		
		andere trächtige Sauen .....	132		
		Jungsauen noch nicht trächtig ....	133		
		andere nicht trächtige Sauen .....	134		
<b>Schweine insgesamt</b> (Summe 125 bis 134) .....	135				
<b>Hühner [6]</b>	Legehennen ½ Jahr und älter .....	136			
	Junghennen unter ½ Jahr [7] .....	137			
	Masthühner, -hähne, sonstige Hähne [8] .....	138			
	<b>Hühner insgesamt</b> (Summe 136 bis 138) .....	139			
<b>Sonstiges Geflügel [9]</b>	Gänse insgesamt .....	140			
	Enten insgesamt .....	141			
	Truthühner insgesamt .....	142			
	<b>Sonst. Geflügel insgesamt</b> (Summe 140 bis 142) .....	143			

## Abschnitt 6: Ökologischer Landbau

- [1] **Code 750** Werden im landwirtschaftlichen Betrieb pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 oder nachfolgender Rechtsvorschriften über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel produziert und unterliegt der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle, dann ist Code 750 mit „ja“ zu beantworten. Bei Beantwortung von Code 750 mit „ja“ sind Eintragungen bei Code 751 und/oder 752 sowie bei den Codes 753 bis 757 erforderlich.
- [2] **Code 751** Ist auf der gesamten oder auf Teilen der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes die Umstellung auf ökologischen Landbau abgeschlossen und dürfen die pflanzlichen Erzeugnisse als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet werden, dann ist diese Fläche unter Code 751 einzutragen. In Umstellung befindliche Flächen sind unter Code 752 einzutragen.
- [3] **Code 752** Befinden sich die gesamte Fläche oder Teilflächen des landwirtschaftlichen Betriebes in Umstellung, dann sind diese unter Code 752 anzugeben. Der Umstellungszeitraum beträgt zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen und drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als Ökoprodukt vermarktet werden.
- [4] **Code 753 bis 757** Werden im landwirtschaftlichen Betrieb eine oder mehrere Tierarten in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen, sind die entsprechenden Codes 753 bis 757 mit „ja“ anzukreuzen. Befindet sich die Tierhaltung in Umstellung, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten ebenfalls als bereits umgestellt.

## Abschnitt 7: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung

- [1] Die Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke kann nach einer der vier angeführten Verfahren durchgeführt werden. Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die z. B. eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, kreuzen hier „ja“ an und markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Personengemeinschaften (GbR, OHG, KG) und juristische Personen des privaten Rechts kreuzen hier „ja“ an, da für diese Betriebe eine Gewinnermittlung stets auch für steuerliche Zwecke erfolgt. Personengemeinschaften in Form der GbR markieren eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Handelt es sich um eine „Sonstige Personengemeinschaft“ in Form einer Erbengemeinschaft, ist diese nicht buchführungspflichtig oder wird eingeschätzt, d.h. sie ist wie ein Einzelunternehmen einzustufen. Für OHG's und KG's sowie für Juristische Personen des Privatrechts kommt nur die Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“ bzw. soweit sie ihrer Buchführungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen, die Gewinnschätzung des Finanzamtes in Betracht.
- [2] Für die Umsätze landwirtschaftlicher Betriebe sind bestimmte Durchschnittssätze festgesetzt, deren Höhe so bemessen ist, dass sie der Vorsteuerbelastung des Sektors Landwirtschaft entsprechen und deshalb eine Steuerzahllast nicht entsteht. Durch eine Option können Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen und Personengemeinschaften gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes behandelt werden sollen (sog. Regelbesteuerung). Wurde eine entsprechende Option gegenüber dem Finanzamt abgegeben, ist die Frage mit „ja“ zu beantworten. Betriebe der Rechtsform juristische Personen des Privatrechts unterliegen der Regelbesteuerung und kreuzen stets „ja“ an.

## Abschnitt 6: Ökologischer Landbau

		Code		
Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zum ökologischen Landbau? [1] .....		750	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 7</i>
Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche sind bereits umgestellt? [2] .....		751	<input type="text"/> <input type="text"/> ha/a	
Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche befinden sich gegenwärtig in Umstellung? [3] .....		752	<input type="text"/> <input type="text"/> ha/a	
Sind die folgenden Tierarten in die ökologische Bewirtschaftungsmethode einbezogen? [4]	Pferde .....	753	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Rinder .....	754	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Schafe .....	755	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Schweine .....	756	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Geflügel .....	757	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

## Abschnitt 7: Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung

### Abschnitt 7.1: Gewinnermittlung [1]

		Code		
Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke? .....		040	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 <i>Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 7.2</i>
<i>Die zutreffende Art ankreuzen.</i>	Buchführung mit Jahresabschluss .....	041	<input type="checkbox"/> 1	
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung .....		<input type="checkbox"/> 2	
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt) .....		<input type="checkbox"/> 3	
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes .....		<input type="checkbox"/> 4	

### Abschnitt 7.2: Umsatzbesteuerung [2]

Erfolgt für diesen Betrieb die Umsatzbesteuerung in Form der Regelbesteuerung/Option? .....	042	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
---	-----	-------------------------------	---------------------------------

## Abschnitt 8: Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienarbeitskräfte im Jahreszeitraum Mai 2006 bis April 2007 (Einzelunternehmen)

- [1] Zu den mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienarbeitskräften im Alter von 15 Jahren und älter gehören der Betriebsinhaber, sein Ehegatte und seine Verwandten und Verschwägerten, die ununterbrochen oder zeitweise auf dem Betrieb leben oder ihre Verpflegung überwiegend vom Betrieb erhalten.

**Nicht** dazu gehören:

- mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Verwandte und Verschwägerte des Betriebsinhabers, die außerhalb des Betriebes leben,
- Beschäftigte in Einzelunternehmen, die nicht mit dem Betriebsinhaber verwandt oder verschwägert sind und
- Beschäftigte in Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristischen Personen.

Diese Personen sind in Abschnitt 9 anzugeben.

**Weiterhin nicht** zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbständigen, nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetriebes, die Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, Maschinenringen sowie Arbeitskräfte, die nicht mit der Produktion von land- und forstwirtschaftlichen sowie wein- oder gartenbaulichen Erzeugnissen befasst sind.

**Angaben zum außerbetrieblichen Einkommen (Code 053) dienen mit zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Mehrfachankreuzungen bei den Quellen des außerbetrieblichen Einkommens (Codes 051 und 052) sind möglich.**

- [2] **Laufende Nummer der Person(en) bzw. -gruppe:** Die Angaben für den Betriebsinhaber sind in Spalte 001, für den Ehegatten in Spalte 002 einzutragen. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten, ist die Spalte 002 freizulassen. Die Spalte 003 dient der Eintragung aller weiteren Familienangehörigen, es ist die Summe dieser Personen je Arbeitszeitgruppe anzugeben.

- [3] **Code 831 bis 835** Zur betrieblichen Tätigkeit (ohne Haushalt) zählen alle Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb, z. B. Feld-, Hof-, Stallarbeiten, Melken, Arbeiten im Wald des Betriebes, Transport landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfs-erzeugnisse, Betriebsführung einschließlich Buchführung. Anzukreuzen ist für jeden Beschäftigten eine der fünf Arbeitszeitgruppen: „vollbeschäftigt“, „überwiegend beschäftigt“, „teilweise beschäftigt“, „gering beschäftigt“ oder „fallweise beschäftigt“. Um eine Einordnung in eine Arbeitszeitgruppe zu erleichtern, sind zur Orientierung in der nachfolgenden Übersicht sowohl die Anzahl der Arbeitsstunden je Woche als auch die Anzahl der Vollarbeitstage je Jahr vorgegeben.

	Wochenstunden	Jahresvollarbeitstage
vollbeschäftigt	42 und mehr	240 und mehr
überwiegend beschäftigt	31 bis unter 42	180 bis unter 240
teilweise beschäftigt	21 bis unter 31	120 bis unter 180
gering beschäftigt	11 bis unter 21	60 bis unter 120
fallweise beschäftigt	unter 11	unter 60

- 1 Arbeitstag umfasst mindestens 8 Arbeitsstunden.
- Urlaub, Krankheit, Mutterschafts- und Erziehungsurlaub gelten als Arbeitszeit.

- Personen, die im Laufe des Erhebungszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis zum Betrieb begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate bzw. auf die durchschnittlich festgelegte Wochenarbeitszeit in die Erhebung einzubeziehen. Bei Auszubildenden ist ebenso zu verfahren.

Beispiel:

Eine Arbeitskraft arbeitet durchschnittlich an 6 Tagen der Woche jeweils 4 Stunden (6 Arbeitstage x 4 Stunden = 24 Stunden/Woche). Somit wird diese Person bei „teilweise beschäftigt“ eingeordnet. In Jahresvollarbeitstagen ausgedrückt sind das 144 Tage (24 Stunden/Woche : 8 Stunden = 3 Tage x 4 Wochen x 12 Monate), was zur Einordnung in die selbe Arbeitszeitgruppe führt.

- [4] **Code 838** Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Gastwirtschaft, Metzgerei, Industrie, Handel, Handwerk), im Öffentlichen Dienst, in einem fremden Forstbetrieb, als Selbständiger oder freiberuflich Tätiger. Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben zählt nicht zur anderen Erwerbstätigkeit.
- [5] **Code 051** Sind Stunden bei Code 838 eingetragen, so sind auch Code 051 und entsprechend Code 053 anzukreuzen.
- [6] **Code 052** Sonstige außerbetriebliche Einkommensquellen können sein: Einkommen durch Landabgaberente und Produktionsaufgaberente, Pensionen, Arbeitslosengeld I und II, Einkommen aus Vermietungen, Kapitalvermögen, Verpachtungen von Betriebsprämien oder Milchquoten sowie Einkünfte aus Zuckerrübenaktien.
- [7] **Code 053** Zum Jahres-Nettoeinkommen vom Betriebsinhaber und/oder Ehegatten aus außerbetrieblichen Quellen zählen ebenfalls Kindergeld, Erziehungsgeld bzw. Elterngeld sowie Unterhaltszahlungen durch Verwandte.

## Abschnitt 9: Ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte (ohne Familienarbeitskräfte) von Mai 2006 bis April 2007

- [1] **Dazu** zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die

- in Einzelunternehmen beschäftigt sind, aber nicht zur Familie des Betriebsinhabers gehören,
- mit dem Betriebsinhaber eines Einzelunternehmens verwandt oder verschwägert sind, aber außerhalb des Betriebes leben,
- in Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristischen Personen beschäftigt sind oder waren.

**Ohne** Betriebsinhaber, Ehegatte und deren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen, die im Abschnitt 8 nachgewiesen werden.

**Ständig Beschäftigte** sind Personen mit einem unbefristeten oder auf mindestens drei Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

**Nicht ständig Beschäftigte (einschließlich Saisonarbeitskräfte)** sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als drei Monate, abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

**Nicht zu berücksichtigen sind** Arbeitskräfte eines rechtlich selbständigen, nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetriebes, die Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, Maschinenringen sowie Arbeitskräfte, die nicht mit der Produktion von land- und forstwirtschaftlichen sowie wein- oder gartenbaulichen Erzeugnissen befasst sind (z. B. Verkäuferinnen in einem Gartenbaubetrieb, Verkaufsfahrer, Betriebshandwerker oder Personal in Zuchtverbänden und Versuchsgütern, das nicht mit landwirtschaftlichen (betrieblichen) Tätigkeiten im Sinne dieser Erhebung beschäftigt ist, wie z. B. Berater, Laboranten, Besamungstechniker usw.)

Verweiskästchen [2]: siehe Seite 14



**Abschnitt 8: Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienarbeitskräfte im Jahreszeitraum Mai 2006 bis April 2007 (Einzelunternehmen) [1]**

Lfd. Nr. der Person [2]		Code	001	002	003
			Betriebsinhaber	Ehegatte	Weitere Familienangehörige (Anzahl der Personen)
Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche für diesen Betrieb (ohne Haushalt) [3]	vollbeschäftigt (42 Stunden und mehr) .....	831	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>
	überwiegend beschäftigt (31 bis unter 42 Stunden) .....	832	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>
	teilweise beschäftigt (21 bis unter 31 Stunden) .....	833	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>
	gering beschäftigt (11 bis unter 21 Stunden) .....	834	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>
	fallweise beschäftigt (unter 11 Stunden) .....	835	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>
	<b>zusammen</b> .....	836			<input type="text"/>
	im Haushalt des Betriebsinhabers (Anzahl der Stunden) .....	837	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	in anderer Erwerbstätigkeit (Anzahl der Stunden) [4] .....	838	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

		Code		
Waren Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerhalb dieses landwirtschaftlichen Betriebes erwerbstätig? [5] .....		051	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Beziehen Betriebsinhaber und/oder Ehegatte Einkommen aus sonstigen außerbetrieblichen Quellen? (ohne außerbetriebliche Erwerbstätigkeit) [6] ....		052	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Welches Jahres-Nettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war schätzungsweise höher? [7]	aus außerbetrieblichen Quellen .....	053	<input type="checkbox"/> 1	
	<b>oder:</b> aus dem landw. Betrieb.....		<input type="checkbox"/> 2	

**Abschnitt 9: Ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte (ohne Familienarbeitskräfte) von Mai 2006 bis April 2007 [1]**

**Abschnitt 9.1: Ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte**

		Code	Anzahl der Personen
Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche für diesen Betrieb (ohne Haushalt) [2]	vollbeschäftigt (38 Stunden und mehr) .....	931	<input type="text"/>
	überwiegend beschäftigt (29 bis unter 38 Stunden) .....	932	<input type="text"/>
	teilweise beschäftigt (19 bis unter 29 Stunden) .....	933	<input type="text"/>
	gering beschäftigt (9 bis unter 19 Stunden) .....	934	<input type="text"/>
	fallweise beschäftigt (unter 9 Stunden) .....	935	<input type="text"/>
	<b>zusammen</b> .....	936	<input type="text"/>

**Abschnitt 9.2: Nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte**

	Code	Anzahl
Zahl der Beschäftigten (einschließlich Saisonarbeitskräfte) .....	925	<input type="text"/> Personen
Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt [3] .....	926	<input type="text"/> Tage



Bitte zurücksenden an:

Niedersächsisches Landesamt für Statistik  
 Referat 34  
 Postfach 91 07 64  
 30427 Hannover

**Bemerkungen:**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

2] **Code 931 bis 935** Zur betrieblichen Tätigkeit (ohne Haushalt) zählen alle Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb, z. B. Feld-, Hof-, Stallarbeiten, Melken, Arbeiten im Wald des Betriebes, Transport landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfserzeugnisse, Betriebsführung einschließlich Buchführung. Anzukreuzen ist für jeden Beschäftigten eine der fünf Arbeitszeitgruppen: „vollbeschäftigt“, „überwiegend beschäftigt“, „teilweise beschäftigt“, „gering beschäftigt“ oder „fallweise beschäftigt“. Um eine Einordnung in eine Arbeitszeitgruppe zu erleichtern, ist zur Orientierung in der nachfolgenden Übersicht sowohl die Anzahl der Arbeitsstunden je Woche als auch die Anzahl der Vollarbeitstage je Jahr vorgegeben.

- 1 Arbeitstag umfasst mindestens 8 Arbeitsstunden.
- Urlaub, Krankheit, Mutterschafts- und Erziehungsurlaub gelten als Arbeitszeit.
- Personen, die im Laufe des Erhebungszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis zum Betrieb begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate bzw. auf die durchschnittlich festgelegte Wochenarbeitszeit in die Erhebung einzubeziehen. Bei Auszubildenden ist ebenso zu verfahren.

	Wochenstunden	Jahresvollarbeitstage
vollbeschäftigt	38 und mehr	220 und mehr
überwiegend beschäftigt	29 bis unter 38	165 bis unter 220
teilweise beschäftigt	19 bis unter 29	110 bis unter 165
gering beschäftigt	9 bis unter 19	55 bis unter 110
fallweise beschäftigt	unter 9	unter 55

**Beispiel:**

Eine Arbeitskraft arbeitet durchschnittlich an 6 Tagen der Woche jeweils 4 Stunden (6 Arbeitstage x 4 Stunden = 24 Stunden/Woche). Somit wird diese Person bei „teilweise beschäftigt“ eingeordnet. In Jahresvollarbeitstagen ausgedrückt sind das 144 Tage (24 Stunden/Woche : 8 Stunden = 3 Tage x 4 Wochen x 12 Monate), was zur Einordnung in die selbe Arbeitszeitgruppe führt.

3] **Code 926** Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten 8 Arbeitsstunden als 1 voller Arbeitstag. Ist eine nichtständige Arbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt.